

VIII. Abschnitt.

Handels- und Zollpolitisches seit 1894.

38. Kapitel. Die Handels- und Zollpolitik der neunziger Jahre. — Handels- und Zahlungsbilanz. — Die Handelsbilanz als Eckstein der Wirtschaftspolitik. — Fortsetzung der Handelsvertragspolitik seitens Rußlands. — Der Handelsvertrag mit Persien (1903).

Das handelspolitische System der neunziger Jahre war eine geläuterte, vielfach verständiger veranlagte Fortsetzung des von Wyschnegradski vertretenen handelspolitischen Kurses.*) Das konnte im wesentlichen auch nicht anders sein, da die protektionistischen und fiskalischen Interessen in unverminderter Stärke fortbestanden, während die Sorge um die Aufrechterhaltung einer günstigen Handelsbilanz mit noch größerem Nachdruck als zuvor an die verantwortlichen Staatsmänner sich herandrängte. Wenn die aktive Bilanz früher die Aufgabe zu erfüllen gehabt hatte, bei den Vorbereitungen für die Valutareform die „Goldpolitik“ Wyschnegradskis zu stützen, so war sie bei der Durchführung der Reform und erst recht nach der Aufrichtung der Goldwährung ein unentbehrliches Rüstzeug, um die Ansprüche des Auslandes an den russischen Goldvorrat, hervorgegangen aus den Zahlungsverpflichtungen Rußlands, herabzumindern.

Als Wyschnegradski das Portefeuille des Finanzministeriums übernahm (1887), fand er eine Handelsbilanz vor, die seinen weit ausschauenden Plänen zur Erwerbung ausländischen Goldes so wenig entsprach, daß er mit einem gewissen Fanatismus die Herausarbeitung größerer Ausfuhrüberschüsse sich zur Aufgabe stellte. Es gelang ihm. Die Witteschen Amtsjahre aber brachten alsdann wiederum eine bedenkliche Verschlechterung der Bilanzziffern. Der durchschnittliche Ausfuhrüberschuß sank von 238,6 Millionen Rubel (in den Jahren 1886 bis 1890) auf 158,0 Millionen Rubel (1891 bis 1895) und weiter auf 90,8 Millionen Rubel (1896 bis 1900).**)

*) Zum „System Wyschnegradski“ vergl. Kap. 31, S. 139 und Kap. 32.

***) Vergl. die Ziffern auf S. 130.